

**24.01.2017 Öffentliche Bekanntmachung
Zusammenlegung des Berufskollegs Wermelskirchen und Wip-
perfürth**

1. Zusammenlegung des Berufskollegs Wermelskirchen und Wipperfürth

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenlegung des Berufskollegs in Wermelskirchen mit dem Berufskolleg in Wipperfürth zu einer Schule in Trägerschaft des Oberbergischen Kreises mit Hauptstandort in Wipperfürth und Teilstandort in Wermelskirchen wurde gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 23.01.2017, Nr. 3, bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung wirksam. Gemäß § 24 Abs.3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Bergisch Gladbach, den 24.01.2017

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Schule, Integration und Sport

Im Auftrag

Altendorf